

Rolf Gössner

Der Fall Maaßen – mehr als eine neue Geheimdienst-Affäre: ein Problemfall der Demokratie

Personalie lenkt ab von strukturellen Problemen eines Inlandsgeheimdienstes in einer Demokratie und von den fatalen Folgen einer bürgerrechtsfeindlichen Angst- und Aufrüstungspolitik

Ein weisungsgebundener leitender Beamter einer nachgeordneten Bundesbehörde hat sich viel zuschulden kommen lassen, sein „Sündenregister“ ist ellenlang – und soll dafür auch noch belohnt und befördert werden: Der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) Hans-Georg Maaßen verletzte mehrfach seine Dienstpflichten, verfolgte seine eigene rechtskompatible Agenda, informierte Politiker der rechtsgerichteten AfD in vertraulichen Gesprächen über unveröffentlichte Erkenntnisse des „Verfassungsschutzes“ (VS), soll sie gar beraten haben, wie eine VS-Beobachtung der AfD zu vermeiden ist, bezweifelte, relativierte, ja verharmloste fremdenfeindliche Ausschreitungen, rassistische Hetze und Angriffe auf Migranten in Chemnitz, belog das Parlament über den Einsatz eines V-Manns des BfV im Umfeld des Attentäters Anis Amri, verdächtigte den Whistleblower Edward Snowden, ein russischer Spion zu sein und löste mit einer Strafanzeige gegen zwei Journalisten des Internetportals *netzpolitik.org* Ermittlungen aus, die die Pressefreiheit in Gefahr brachten ... und ein solcher Mann soll als oberster „Verfassungsschützer“ Demokratie und Verfassung schützen? Wer schützt uns vor solchen „Verfassungsschützern“?

„Dienstleister für Demokratie“ oder „furchtbarer Jurist“?

Hans-Georg Maaßen, der sich zwar als „Dienstleister für Demokratie“ (miss-) versteht, reiht sich vortrefflich in die lange und erschreckende Skandalgeschichte des BfV ein. Dieser Mann muss nun zwar wegen seiner skandalösen Verfehlungen als BfV-Chef seinen Schlapphut nehmen, soll aber mit einem faulen GroKo-„Kuhhandelskompromiss“ auch noch dafür belohnt, zwei Besoldungsgruppen hochgestuft (mit sattem Zuschlag von ca. 30.000 Euro pro Jahr) und zum Staatssekretär im Bundesinnen- und Heimat(schutz)ministerium (BMI) von Horst Seehofer (CSU) befördert werden. Seehofer hat ihm trotz aller Verfehlungen das Vertrauen ausgesprochen, das er als BfV-Präsident für die meisten Bundestagsparteien – außer für CSU und AfD - nicht mehr genießt. Dafür soll sogar ein SPD-Staatssekretär im BMI geopfert werden, der wegen und anstelle von Maaßen kaltgestellt und mit 55 Jahren in einstweiligen Ruhestand versetzt werden soll. Ein solches Schmierentheater trägt zur Erosion der Demokratie und zur grassierenden „Politikverdrossenheit“ in weiten Teilen der Bevölkerung bei - und befördert antidemokratische Tendenzen. So wird ein Skandal nicht bereinigt, sondern ausgeweitet und verstetigt.

Beim Koalitionspartner SPD brodelt es gewaltig angesichts dieses skandalösen Deals. Die Rede ist gar von einem „Staatsstreich“ (Nina Scheer, SPD-MdB), wenn „ein Verbreiter rechter Verschwörungstheorien“ (Ralf Stegner, SPD) für seine Fehlleistungen auch noch zum Staatssekretär befördert werde. Deshalb soll nun nach einer anderen, weniger bizzaren Lösung gesucht werden, so die aktuellen politischen Signale aus der Regierungskoalition. Aber noch ist es nicht so weit, noch steht die bisherige Entscheidung.

Statt also Maaßen als unhaltbaren politischen Spitzenbeamten sofort in Ruhestand zu versetzen (und am besten seinen BMI-Vorgesetzten Seehofer gleich mit), hätte dieser als neuer Staatssekretär für Sicherheitsfragen, Bundespolizei und Cybersicherheit künftig noch weit mehr politischen Einfluss und könnte im Zweifel noch weit

Schlimmeres anrichten als bislang schon. Eine durchaus berechtigte Befürchtung, wie sein Wirken vor seiner Zeit als BfV-Chef deutlich zeigt. Schon als früherer Leiter der „Terrorismusbekämpfung“ in der Abteilung Öffentliche Sicherheit sowie als ehemaliger Referatsleiter für Ausländerrecht im Bundesinnenministerium hatte er sich den Ruf eines sicherheits- und migrationspolitischen Hardliners erworben. Im Herbst 2002 war Maaßen mitverantwortlich dafür, dass der im US-Gefangenenlager und Foltercamp Guantánamo unrechtmäßig eingesperrte Bremer Murat Kurnaz nicht nach Deutschland zurückgeholt wurde. Maaßen argumentierte seinerzeit, Kurnaz' habe sein unbegrenztes Aufenthaltsrecht in Deutschland verwirkt, da er mehr als sechs Monate außer Landes gewesen sei und sich nicht bei den zuständigen Behörden gemeldet habe. Maaßen wußte genau, dass Kurnaz sich gar nicht melden konnte, weil er im Guantánamo-Lager unter Folterbedingungen unschuldig eingesperrt war. Diese hanebüchene Rechtsauffassung trug dazu bei, dass Kurnaz' Martyrium vier-einhalb Jahre dauerte. Damit erwarb sich Maaßen schon frühzeitig den Ruf eines „furchtbaren Juristen“ (so der grüne Bürgerrechtler Roland Appel).

Maaßen-Personalie lenkt von strukturellen Problemen ab

Dieser konservative und „angebräunte“ (FR) Beamte gelangte dann 2012 an die Spitze des BfV, als sein Vorgänger Heinz Fromm wegen geschredderter Akten im NSU-Komplex in den vorzeitigen Ruhestand geflüchtet war. Die jetzt wieder heiß debattierte und umstrittene Personale Maaßen und sein skandalöses Wirken lenken indessen davon ab, dass es letztlich um strukturelle und tieflichere Probleme geht, die durch einen bloßen Wechsel an der Spitze des BfV keinesfalls gelöst werden können. Die politischen Konsequenzen müssten also wesentlich weiter gehen – nämlich an die Substanz des Inlandsgeheimdienstes, der unter dem Tarnnamen „Verfassungsschutz“ (VS) firmiert. Statt aber ernsthafte Konsequenzen aus seinen zahlreichen Skandalen und Desastern zu ziehen, werden die VS-Behörden in Bund und Ländern - im Zuge eines ausufernden Antiterrorkampfes - völlig geschichtsvergessen immer weiter personell, finanziell und technologisch aufgerüstet – anstatt sie endlich rechtsstaatlich wirksam zu zähmen und die Bevölkerung endlich vor deren Machenschaften zu schützen. Es war gerade BfV-Präsident Maaßen, der für einen rasanten finanziellen und personellen Ausbau des Bundesamtes sorgte, für 2019 sogar fast eine Verdoppelung des Haushalts fordert und bis 2021 eine Verdoppelung der Mitarbeiterzahl (SZ 17.09.2018); auch gesetzliche VS-Aufgaben und -Befugnisse im „Kampf gegen den Terror“ sind in seiner Ära gehörig ausgeweitet worden.

Dies alles geschah und geschieht, obwohl der VS in seiner Ausprägung als Geheimdienst ein Problemfall der Demokratie ist – letztlich weder demokratisch kontrollierbar noch reformierbar. Aus diesen Gründen wird man um eine grundlegende Veränderung des VS nicht herumkommen – das heißt: Man muss an seine Geheimsubstanz, an seine geheimen Methoden und Strukturen. Kernproblem ist, dass der VS ein dubioses V-Leute-System unterhält, das sich als unkontrollierbar und erhebliches Gefahrenpotential herausgestellt hat: V-Leute etwa in Neonaziszellen sind keine „Agenten“ des demokratischen Rechtsstaates, sondern staatlich alimentierte Naziaktivisten – zumeist gnadenlose Rassisten und Gewalttäter, über die sich der „Verfassungsschutz“ heillos in kriminelle und mörderische Machenschaften und Naziszellen verstrickt. Ja, der VS darf sich inzwischen sogar ganz legal auch krimineller oder kriminell gewordener V-Leute bedienen und diese gegen Ermittlungen der Polizei abschirmen – letztlich ein rechtsstaatswidriger Freibrief für kriminelles Handeln in staatlicher Mission. So unglaublich es klingen mag: Bisherige Skandale und illegale Praktiken werden praktisch legalisiert – und damit auch die obzönen Verflechtungen des „Verfassungsschutzes“ in rassistische, kriminelle und gewalttätige Nazi-Szenen.

Geheimdienstlicher „Verfassungsschutz“: Fremdkörper in der Demokratie

Zusammenfassend muss man feststellen: Der VS hat nicht nur im NSU-Komplex, sondern insgesamt Neonazi-Szenen nicht etwa geschwächt, sondern über seine bezahlten Nazi-Spitzel mitfinanziert, rassistisch geprägt sowie gegen polizeiliche Ermittlungen geschützt und gestärkt. Auf diese Weise ist er selbst Bestandteil des Neonazi-Problems geworden, konnte jedenfalls kaum etwas zu dessen Bekämpfung beitragen. Und trotz der hohen Zahl an V-Leuten im Nazi-Spektrum haben sich die Erkenntnisse des VS kaum gesteigert, jedenfalls hat er als „Frühwarnsystem“, das er eigentlich sein soll und sein will, insgesamt ideologie- und systembedingt versagt.

Gerade in seiner Ausprägung als Geheimdienst ist der VS Fremdkörper in der Demokratie, eben weil er selbst demokratischen Prinzipien der Transparenz und Kontrollierbarkeit widerspricht und deshalb auch in einer Demokratie zu Verselbständigung und Machtmissbrauch neigt. Die parlamentarische Kontrolle geheimdienstlicher Arbeit erfolgt ihrerseits geheim, also wenig demokratisch. Und Gerichtsprozesse, in denen etwa V-Leute eine Rolle spielen, werden tendenziell zu Geheimverfahren, in denen Akten geschreddert, manipuliert, geschwärzt sowie Zeugen gesperrt werden. An diesem Verdunkelungssystem scheitert praktisch eine wirksame Kontrolle. Deshalb neigen Geheimdienste auch in Demokratien zu Verselbständigung und Machtmissbrauch. Wer also solche Geheimdienste weiter aufrüstet, statt sie rechtsstaatlich wirksam zu zügeln, schädigt Demokratie, Bürgerrechte und Rechtsstaatlichkeit.

Letztlich wird sich nur dann etwas grundlegend ändern, wenn solchen skandalträchtigen, intransparenten und demokratiewidrigen Institutionen die geheimen Mittel entzogen werden und damit die Lizenz zur Gesinnungsschnüffelei, zum Führen von V-Leuten und zum Infiltrieren von politischen Szenen und Gruppen. Dieser Forderung namhafter Bürgerrechtsorganisationen stehen nicht etwa das Grundgesetz und auch keine Landesverfassung entgegen, denn danach muss der „Verfassungsschutz“ keineswegs als Geheimdienst ausgestaltet sein. Seiner sozialverträglichen Auflösung als Inlandsgeheimdienst stünde verfassungsrechtlich also nichts im Wege. Im Fall von konkreten Gefahren, Gewaltorientierung und strafbaren Handlungen sind ohnehin Polizei und Justiz zuständig. Die politische Forderung lautet also: Schickt nicht nur BfV-Präsident Maaßen, sondern gleich auch den gesamten Inlandsgeheimdienst „Verfassungsschutz“ nach 68 Jahren endlich in den unverdienten Ruhestand!

Dr. Rolf Gössner ist Rechtsanwalt, Publizist und Kuratoriumsmitglied der *Internationalen Liga für Menschenrechte* (Berlin). Mitherausgeber des jährlich erscheinenden "Grundrechte-Reports. Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland" (Fischer-TB). Sachverständiger in Gesetzgebungsverfahren von Bundestag und Landtagen. Mitglied in der Jury zur Verleihung des Negativpreises *BigBrotherAward*. Internet: www.rolf-goessner.de Autor zahlreicher Bücher zum Themenbereich Demokratie, Innere Sicherheit und Bürgerrechte. Vier Jahrzehnte lang unter Beobachtung des Bundesamts für Verfassungsschutz – grundrechtswidrig, wie bereits das Verwaltungsgericht Köln (2011) sowie das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen (2018) in ihren Urteilen festgestellt haben.

Literaturhinweis:

Humanistische Union/Internationale Liga für Menschenrechte/Bundesarbeitskreis Kritischer Juragruppen
„Brauchen wir den Verfassungsschutz? Nein!“

Gemeinsames Memorandum zu Auflösung des „Verfassungsschutzes“, erarbeitet von Dr. Rolf Gössner, Johann-Albrecht Haupt, Dr. Udo Kauß, Dr. Till Müller-Heidelberg und Thomas von Zabern, Berlin 2013

Bezug: www.verfassung-schuetzen.de, Direktlink: <http://www.verfassung-schuetzen.de/wissen/memorandum/>